

## **Bekanntmachung**

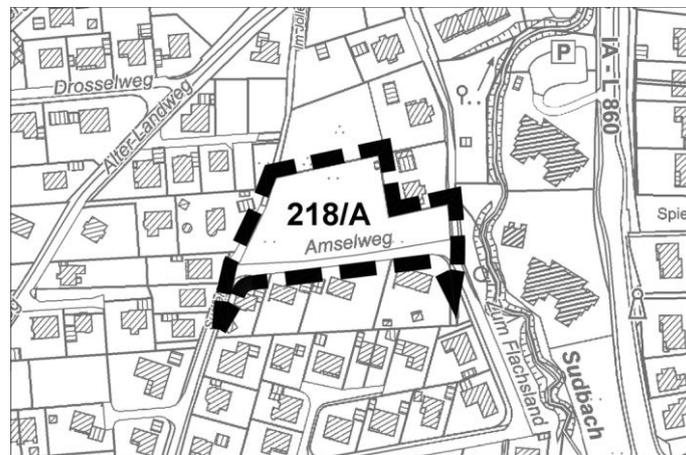
### **Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Bebauungsplan Nr. 218/A der Stadt Löhne „Zum Flachland“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- „a) Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB i.V.m. § 3 (1) BauGB sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 13a i.V.m. § 4 (1) BauGB vorgetragene Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218/A der Stadt Löhne „Zum Flachland“ werden entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung im weiteren Planverfahren berücksichtigt.
- b) Die auf dieser Grundlage erarbeitete Planfassung wird hiermit als Entwurf beschlossen, der geänderten und ergänzten Planbegründung zugestimmt. Der beschlossene Bauleitplanentwurf ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der Behörden sind gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.“

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 218/A ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz verbindlich.



#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende am 02.09.2020 vom Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne beschlossene öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 218/A wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218/A der Stadt Löhne „Zum Flachland“ erfolgt mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB. Des Weiteren wird im beschleunigten Verfahren von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Der vorgenannte Plan sowie die Planbegründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**24. September 2020 bis einschließlich 28. Oktober 2020**

im Rathaus der Stadt Löhne, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Stellungnahmen zu den beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes vorbringen. Stellungnahmen können zur Niederschrift, auf dem Postweg oder per E-Mail (an die Adresse [l.kodytek@loehne.de](mailto:l.kodytek@loehne.de)) vorgebracht werden.

Aus Gesundheitsgründen wird der Zugang zu den Planunterlagen für kurze Zeiträume auf eine oder wenige Personen beschränkt werden. Zur besseren Organisation ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme sinnvoll. Bitte melden Sie sich bei Frau Kodytek unter 05732/100266 oder per Mail unter [l.kodytek@loehne.de](mailto:l.kodytek@loehne.de) an.

Aufgrund des bestehenden Infektionsrisikos ist der Zutritt zum Rathaus nur mit einer textilen Mund-Nase-Abdeckung gestattet.

Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie der vorgenannte Bauleitplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht auch auf den Internetseiten der Stadt Löhne unter [www.loehne.de](http://www.loehne.de) veröffentlicht sind und eine Online-Beteiligung möglich ist.

Löhne, den 04.09.2020  
veröffentlicht am: 09.09.2020

gez. Poggemöller  
Bürgermeister